

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.222.518

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3865/J-BR vom 24. März 2021 der Abgeordneten Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Im Zeitraum November 2020 bis zum Einlangen der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage wurden € 5.662.293,87 im Rahmen der Sonderbetreuungszeit ausbezahlt. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Vollzug der mit den vorliegenden Fragen angesprochenen Thematik gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 59 Abs. 5 GO-BR eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann, sondern auf die Beantwortung der gleichlautend auch an den Herrn Bundesminister für Arbeit gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3864/J-BR verwiesen werden darf.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

